

Öffentliche Bekanntmachung
des Landkreises Osterode am Harz
über die Auslegung des Entwurfs eines Luftreinhalteplans für den Bereich der
Stadt Bad Lauterberg im Harz, Ortsteile Barbis und Osterhagen

Der Landkreis Osterode am Harz hat zur Minderung der Feinstaub- und Stickstoffdioxidbelastung den Entwurf eines Luftreinhalteplans für den Bereich der Stadt Bad Lauterberg im Harz, Ortsteile Barbis und Osterhagen, aufgestellt.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Luftreinhalteplans sind die §§ 40, 47 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit der 22. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft – 22. BImSchV). Danach müssen die zuständigen Behörden einen Luftreinhalteplan aufstellen, der konkrete Maßnahmen zur Reduzierung von Schadstoffen vorsieht, wenn die durch die Rechtsverordnung festgelegten Immissionsgrenzwerte einschl. festgelegter Toleranzmargen überschritten werden.

Gem. § 47 Abs. 5, 5a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.05.1990 (BGBl. I S. 880), in der derzeit geltenden Fassung, wird die Öffentlichkeit mit dieser Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Luftreinhalteplans für den Bereich der Stadt Bad Lauterberg im Harz, Ortsteile Barbis und Osterhagen, informiert und ihr die Möglichkeit eingeräumt, sich zu äußern.

Der Entwurf des Luftreinhalteplans wird in der Zeit

vom 10.07.2009 bis einschließlich 10.08.2009

öffentlich ausgelegt:

beim Landkreis Osterode am Harz,
Fachbereich IV
Info-Büro Bauen (Zimmer D 2.15)
Herzberger Straße 5
37520 Osterode am Harz

zu folgenden Zeiten:

Montags bis Donnerstags	von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

bei der Stadt Bad Lauterberg im Harz
Bürgerbüro
Ritscherstraße 6-8
37431 Bad Lauterberg im Harz

zu folgenden Zeiten:

Montags, Mittwochs und Freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstags	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags	von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ ist der Entwurf des Luftreinhalteplans auch unter der Internetadresse des Landkreises Osterode am Harz „www.landkreis-osterode.de“ einzusehen.

Bis zum 25.08.2009 besteht die Möglichkeit, schriftlich beim Landkreis Osterode am Harz, Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz, zu dem Entwurf des Luftreinhalteplans Stellung zu nehmen. Fristgemäß bis zum 25.08.2009 eingegangene Stellungnahmen werden bei der Annahme des Plans angemessen berücksichtigt.

Osterode am Harz, 26.06.2009

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat

gez.
Bernhard Reuter